

## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur StAZH MM 3.95 RRB 1957/1650

Titel Bau- und Niveaulinien (Aufhebung).

Datum 16.05.1957

P. 732

[p. 732] Mit Eingabe vom 5. April 1957 ersuchte der Stadtrat Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Februar 1957 betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Quartierstrasse IV zwischen der Rütschi- und der Nürenbergstrasse sowie Schliessung der Baulinienlücken an der Rütschi- und Nürenbergstrasse in Zürich. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 22. Februar 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom

22. März 1957 keine Einsprachen ein.

Der am 24. Dezember 1900 genehmigte Quartierplan Nr. 119 sieht in dem von der Rötel-, der Rütschi-, der Thurwiesen-, der Rotbuch- und der Nürenbergstrasse begrenzten Gebiet eine etwa 95 m lange Quartierstrasse vor, welche die Rütschi- mit der Nürenbergstrasse verbindet. Ihre Erstellung erübrigt sich, da vorgesehen ist, die einzige, nicht an eine bestehende Strasse angrenzende Parzelle Kat.-Nr. 1877 mit der Parzelle Kat.-Nr. 1876 an der Nürenbergstrasse zu vereinigen und gemeinsam zu überbauen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

## beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss des Stadtrates Zürich vom 8. Februar 1957 betreffend Aufhebung der projektierten Quartierstrasse IV des Quartierplanes Nr. 119 zwischen der Rütschi- und der Nürenbergstrasse samt den Bau- und Niveaulinien sowie Schliessung der Baulinienlücken an der Rütschi- und der Nürenbergstrasse in Zürich wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.04.2017]